

Protokoll der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Fichtwald, am Donnerstag, den 08.05.2025, in der Gaststätte „Am Waldesrand“ in der Gemeinde Fichtwald OT Naundorf

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Anwesend: Bürgermeister: Herr Thomas Wilkert
Gemeindevertreter:
OT Naundorf: Herr Gerd Schurig (Ortsvorsteher), Frau Bianka Rohr
OT Stechau: Frau Angela Nogatz (Ortsvorsteherin),
Herr Mirko Leutner, Frau Iris Grafe
OT Hillmersdorf: Frau Yvonne Dehne (Ortsvorsteherin)

Entschuldigt: Herr Oliver Seiferth, Frau Martina Wenzel

Amt: Herr Polz, Frau Richter

Gäste: Frau Ivonne Klopp, Herr Dr. C. Khadjavi, Herr Lothar Jäckel, Herr Uwe Zipfel

Protokollantin: Frau Richter

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Protokollkontrolle vom 20.02.2025
4. Einwohnerfragestunde
5. Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Fichtwald zum 31.12.2021
6. Beschlussfassung über die Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Fichtwald zum 31.12.2021
7. Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Fichtwald zum 21.12.2022
8. Beschlussfassung über die Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Fichtwald zum 31.12.2022
9. Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Fichtwald zum 31.12.2023
10. Beschlussfassung über die Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Fichtwald zum 31.12.2023
11. Diskussion und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Fichtwald
12. Vergabe der Hausnummer 66 A für das Flurstück 179, Flur 7, Gemarkung Naundorf
13. Einziehung der Widmung von Wegen in den Gemarkungen Hillmersdorf und Stechau
14. Repowering Windpark Hillmersdorf

15. Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage Hillmersdorf-Ost“ in 04936 Fichtwald OT Hillmersdorf
16. Anträge und Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

17. Protokollkontrolle vom 20.02.2025
18. Informationen zu Bauanträgen
19. Vergabe von Tiefbauarbeiten für die Errichtung einer Zisternenanlage für die Bewässerung des Sportplatzes im OT Stechau
20. Grundstücksangelegenheiten
 - Beschluss zum Kauf des Grundstücks in der Gemarkung Stechau, Flur 1, Flurstück 396
 - Anpassungsbeschluss zur Beschluss-Nr. 29.-04./2024 vom 25.04.2024 hinsichtlich des Abschlusses eines Flächentauschvertrages ohne Wertausgleich über eine kommunale Teilfläche von ca. 191 m² des in der Gemarkung Hillmersdorf, Flur 2, gelegenen Flurstücks 37/2 gegen eine Teilfläche von ca. 300 m² des in der Gemarkung Hillmersdorf, Flur 2, gelegenen Flurstücks 146 mit gleichzeitiger Eintragung einer Grunddienstbarkeit als Gehrecht auf dem in der Gemarkung Hillmersdorf, Flur 2, gelegenen Flurstücke 112 und 146 zu Gunsten der Gemeinde Fichtwald
21. Festlegung Sitzungstermin

Gefasste Beschlüsse:

- | | |
|---------------------|--|
| 06.-05./2025 | zur Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Fichtwald zum 31.12.2021 |
| 07.-05./2025 | zur Beschlussfassung über die Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Fichtwald zum 31.12.2021 |
| 08.-05./2025 | zur Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Fichtwald zum 31.12.2022 |
| 09.-05./2025 | zur Beschlussfassung über die Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Fichtwald zum 31.12.2022 |
| 10.-05./2025 | zur Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Fichtwald zum 31.12.2023 |
| 11.-05./2025 | zur Beschlussfassung über die Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Fichtwald zum 31.12.2023 |
| 12.-05./2025 | zur Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Fichtwald |
| 13.-05./2025 | zur Vergabe der Hausnummer 66 A für das Flurstück 179, Flur 7, Gemarkung Naundorf |

- 14.-05./2025** zur Einziehung der Widmung von Wegen in den Gemarkungen Hillmersdorf und Stechau
- 15.-05./2025** Repowering Windpark Hillmersdorf
- 16.-05./2025** zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage Hillmersdorf-Ost“ in 04936 Fichtwald OT Hillmersdorf
- 17.05./2025** zur Vergabe von Tiefbauarbeiten für die Errichtung einer Zisternenanlage für die Bewässerung des Sportplatzes im OT Stechau
- 18.-05./2025** zum Beschluss zum Kauf des Grundstücks in der Gemarkung Stechau, Flur 1, Flurstück 396
- 19.-05./2025** zum Anpassungsbeschluss zur Beschluss-Nr. 29.-04./2024 vom 25.04.2024 hinsichtlich des Abschlusses eines Flächentauschvertrages ohne Wertausgleich über eine kommunale Teilfläche von ca. 191 m² des in der Gemarkung Hillmersdorf, Flur 2, gelegenen Flurstücks 37/2 gegen eine Teilfläche von ca. 300 m² des in der Gemarkung Hillmersdorf, Flur 2, gelegenen Flurstücks 146 mit gleichzeitiger Eintragung einer Grunddienstbarkeit als Gehrecht auf dem in der Gemarkung Hillmersdorf, Flur 2, gelegenen Flurstücke 112 und 146 zu Gunsten der Gemeinde Fichtwald

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung und Begrüßung

Der Bürgermeister, Herr Wilkert, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

TOP 2

Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Die Zuordnung der Beschlussvorlagen zu den Tagesordnungspunkten wird wie folgt vorgenommen:

TOP 5	Beschlussvorlage Nr. 1	TOP 12	Beschlussvorlage Nr. 8
TOP 6	Beschlussvorlage Nr. 2	TOP 13	Beschlussvorlage Nr. 9
TOP 7	Beschlussvorlage Nr. 3	TOP 14	Beschlussvorlage Nr. 10
TOP 8	Beschlussvorlage Nr. 4	TOP 15	Beschlussvorlage Nr. 12
TOP 9	Beschlussvorlage Nr. 5	TOP 19	Beschlussvorlage Nr. 13
TOP 10	Beschlussvorlage Nr. 6	TOP 20	Beschlussvorlage Nr. 11,14
TOP 11	Beschlussvorlage Nr. 7		

Die Beschlussvorlagen 10, 12 und 13 sowie ein Handout zum Haushalt 2025 der Gemeinde Fichtwald werden als Tischvorlagen zu Sitzungsbeginn ausgegeben.

Zusätze zur Tagesordnung gibt es nicht.

TOP 3

Protokollkontrolle vom 20.02.2025

Frau Nogatz informiert unter TOP 12 des Protokolls der Sitzung vom 20.02.2025 über die Beratung zum Thema Überdachung des Eingangsbereichs am Freizeitzentrum in Stechau. Es wurde beschlossen, die Maßnahme in Eigenleistung durchzuführen. Für die favorisierte Pavillonvariante (Maße: 6 x 12 Meter) wird Frau Nogatz Kontakt mit dem Bauamt bzw. Herrn Müller aufnehmen, um den erforderlichen Eigenanteil abzustimmen.

Des Weiteren berichtet Frau Nogatz, dass ein Vor-Ort-Termin mit Herrn Bobach vom Bauamt bezüglich des vorgesehenen Standorts der neuen Urnengrabanlage auf dem Friedhof in Stechau stattgefunden hat.

Anschließend wird der öffentliche Teil des Protokolls vom 20.02.2025 einstimmig bestätigt.

TOP 4

Einwohnerfragestunde

Herr Wilkert eröffnet die Einwohnerfragestunde und informiert darüber, dass Fragen, die von Einwohnern im Rahmen der Einwohnerfragestunde gestellt werden, namentlich protokolliert und die Protokolle im Internet veröffentlicht werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Betroffenen sofort oder später widersprechen können.

Herr Zipfel weist darauf hin, dass der Fremdstoffanteil im Recyclingmaterial auf dem Weg von der Eiche (Berliner Straße) in Hillmersdorf auffallend hoch sei. Insbesondere würden sich darin Materialien wie Silikon und Stahlteile befinden. Herr Wilkert kann hierzu keine Auskunft geben, da ihm dieser Umstand bisher nicht bekannt war. Er sagt zu, der Angelegenheit nachzugehen.

Herr Zipfel informiert, dass nach dem im Januar durchgeführten Lichtraumprofilschnitt im Brenitzer Weg die entfernten Äste nicht beseitigt wurden und noch immer vor Ort liegen.

Herr Zipfel erkundigt sich, warum keine Bürgerbefragung zum Thema Windkraftanlagen durchgeführt wurde. Herr Wilkert weist darauf hin, dass zu diesem Thema eine Einwohnerversammlung stattgefunden habe, an der jedoch nur wenige Bürger teilgenommen hätten und keine grundsätzlichen Ablehnungen vorgetragen wurden. Daher wurde eine Bürgerbefragung als entbehrlich erachtet. Herr Polz ergänzt, dass der Entscheidungsprozess über zwei Jahre gedauert hat und dass es dadurch bereits eine sehr umfangreiche Beteiligung der Bürger gegeben hat. Herr Schurig stellt klar, dass die Entscheidung in dieser Angelegenheit von der Gemeindevertretung getroffen wurde.

Frau Klopp berichtet, dass sie an der Einwohnerversammlung zum Thema Windkraft teilgenommen habe. Sie erkundigt sich nach der Verteilung der Einnahmen aus dem Windpark innerhalb der Gemeinde Fichtwald. Herr Polz erläutert, dass die Einnahmen derzeit in den allgemeinen Haushalt der Gemeinde fließen und kein fester Verteilungsschlüssel vorgesehen ist. Die bisherige Idee sei, die Mittel zu gleichen Teilen aufzuteilen: 50 % für Hillmersdorf

sowie 50 % gemeinsam für Naundorf und Stechau. Er ergänzt, dass die Einnahmen aktuell weder umlagepflichtig noch umsatzsteuerpflichtig sind.

Herr Zipfel weist darauf hin, dass die Radwege bzw. Plattenstraßen im „Fichtelt“ durch den Einsatz schwerer landwirtschaftlicher Fahrzeuge stark beschädigt und teilweise zerfahren sind. Herr Polz merkt an, dass die Plattenwege ursprünglich nur für die Belastung durch HW 80-Anhänger ausgelegt wurden und daher der heutigen Nutzung durch schwerere Maschinen nicht standhalten.

Frau Klopp erkundigt sich, warum der Haushaltsplan für das laufende Jahr noch nicht vorliegt bzw. erst so spät eingebracht wird. Sie möchte wissen, ob dies jedes Jahr der Fall ist oder eine Ausnahme darstellt. Herr Polz erklärt, dass der Haushaltsaufstellungsprozess zeitlich stark von übergeordneten Ebenen abhängig ist. Zunächst müssen der Bund und anschließend die Länder ihre Haushalte beschließen. Danach erfolgt auf Amtsebene die Haushaltsplanung unter Berücksichtigung des Haushaltbegleitgesetzes des Landes Brandenburg. Da die Hebesätze erst festgelegt werden mussten, konnte der Haushaltsplan der Gemeinde erst im Anschluss aufgestellt und beschlossen werden. Dies führt in der Regel zu einer späten Verabschiedung des Haushaltsplans.

In diesem Zusammenhang erkundigt sich Herr Jäckel, ob die finanzielle Planung künftig verlässlicher gestaltet werden könne, da eine bessere Planbarkeit notwendig sei. Herr Polz weist darauf hin, dass bis September eine sogenannte „Wunschliste“ mit geplanten Maßnahmen und Ausgaben für das kommende Haushaltsjahr eingereicht werden kann. Diese Vorschläge sind über die Bürgermeister, Ortsvorsteher oder direkt an die Verwaltung weiterzuleiten. Sie dienen als Grundlage für die Haushaltsaufstellung im Amt.

Da es keine weiteren Fragen oder Anmerkungen seitens der Gäste gibt, bedankt sich Herr Wilkert und schließt die Einwohnerfragestunde.

TOP 5

Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Fichtwald zum 31.12.2021

Beschlussvorlage 1

Herr Polz erläutert den Sachverhalt.

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Fichtwald beschließen den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Fichtwald zum 31.12.2021.

Beschluss-Nr.: 06.-05./2025

7 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

TOP 6

Beschlussfassung über die Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Fichtwald zum 31.12.2021

Beschlussvorlage 2

Herr Wilkert erläutert den Sachverhalt.

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Fichtwald beschließen die Entlastung des
Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Fichtwald zum 31.12.2021.

Beschluss-Nr.: 07.-05./2025

7 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

TOP 7

**Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Fichtwald zum
21.12.2022**

Beschlussvorlage 3

Herr Polz erläutert den Sachverhalt.

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Fichtwald beschließen den geprüften Jahresabschluss
der Gemeinde Fichtwald zum 31.12.2022.

Beschluss-Nr.: 08.-05./2025

7 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

TOP 8

**Beschlussfassung über die Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss
der Gemeinde Fichtwald zum 31.12.2022**

Beschlussvorlage 4

Herr Wilkert erläutert den Sachverhalt.

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Fichtwald beschließen die Entlastung des Amtsdirek-
tors zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Fichtwald zum 31.12.2022.

Beschluss-Nr.: 09.-05./2025

7 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

TOP 9

**Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Fichtwald zum
31.12.2023**

Beschlussvorlage 5

Herr Polz erläutert den Sachverhalt.

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Fichtwald beschließen den geprüften Jahresabschluss
der Gemeinde Fichtwald zum 31.12.2023.

Beschluss-Nr.: 10.-05./2025

7 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

TOP 10

Beschlussfassung über die Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Fichtwald zum 31.12.2023

Beschlussvorlage 6

Herr Wilkert erläutert den Sachverhalt.

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Fichtwald beschließen die Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Fichtwald zum 31.12.2023.

Beschluss-Nr.: 11.-05./2025

7 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

TOP 11

Diskussion und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Fichtwald

Beschlussvorlage 7

Herr Polz erläutert den Sachverhalt ausführlich und geht im Detail auf das den Gemeindevertretern ausgehändigte Handout zum Haushaltsplan 2025 der Gemeinde Fichtwald ein. Dabei erklärt er die wesentlichen Inhalte, Entwicklungen und geplanten Maßnahmen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025.

Beschluss-Nr.: 12.-05./2025

7 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

TOP 12

Vergabe der Hausnummer 66 A für das Flurstück 179, Flur 7, Gemarkung Naundorf

Beschlussvorlage 8

Herr Wilkert erläutert den Sachverhalt. Herr Gerd Schurig nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil, da er in dieser Angelegenheit befangen ist.

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Fichtwald beschließen die Vergabe der Hausnummer 66 A für das Flurstück 179, Flur 7, Gemarkung Naundorf.

Beschluss-Nr.: 13.-05./2025

6 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

TOP 13

Einziehung der Widmung von Wegen in den Gemarkungen Hillmersdorf und Stechau

Beschlussvorlage 9

Herr Polz erläutert den Sachverhalt: Die Gemeindevertretung Fichtwald hat am 16.12.2024 (Beschluss Nr. 62.-12/2024) beschlossen, ein Wegeeinziehungsverfahren gemäß § 8 Abs. 2 BbgStrG durchzuführen. Die in den Anlagen 1–3 bezeichneten Wege (Nr. 5, 6, 8, 10–18 sowie

Teilfläche von Nr. 9) haben ihre Verkehrsbedeutung verloren, da ihre Substanz durch Ackerbau zerstört wurde. Nicht genannte Wege sind nur noch für die private Zufahrt zu land- und forstwirtschaftlichen Flächen von Bedeutung; eine öffentliche Nutzung besteht nicht. Die Einziehungsabsicht wurde am 15.01.2025 im Amtsblatt veröffentlicht. Innerhalb der Dreimonatsfrist gab es keine Einwendungen, daher wird die Widmung mit Ausnahme der privaten Nutzung aufgehoben.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt die Einziehung der Widmung von Wegen in den Gemarkungen Hillmersdorf und Stechau.

Beschluss-Nr.: 14.-05./2025

7 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

TOP 14

Repowering Windpark Hillmersdorf

Beschlussvorlage 10

Herr Polz erläutert den Sachverhalt: Die Gemeinde Fichtwald hat Vorunterlagen für ein Repowering im Windpark Hillmersdorf erhalten. Geplant ist der Rückbau von fünf alten Anlagen und der Bau von vier neuen. Die Einnahmen sollen nach Abschluss des Repowering zu 50 % Hillmersdorf und zu 50 % den Ortsteilen Naundorf und Stechau zufließen – sofern die Haushaltslage das zulässt. Die Zustimmung hängt ab von der Vertragstreue des Antragstellers hinsichtlich der Bestandsanlagen sowie der Regelung von Pflege-, Kabel- und Wegenutzungsrechten bis zum 31.12.2025. Zudem ist eine Selbstverpflichtung zur finanziellen Beteiligung der Kommunen nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 erforderlich.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt folgendes:

1. Der Errichtung von 4 Windkraftanlagen nach Rückbau der fünf Bestandsanlagen im Rahmen eines Repowering des Windparks Hillmersdorf wird zugestimmt.
2. Es dürfen keine Windkraftanlagen in den angrenzenden Gemarkungen errichtet werden, um den Windpark Hillmersdorf faktisch zu vergrößern.

Beschluss-Nr.: 15.-05./2025

6 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

1 Stimmenthaltungen

TOP 15

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage Hillmersdorf-Ost“ in 04936 Fichtwald OT Hillmersdorf

Beschlussvorlage 12

Herr Wilkert erläutert den Sachverhalt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage Hillmersdorf-Ost“ in 04936

Fichtwald OT Hillmersdorf. Dabei sollen folgende Parameter Berücksichtigung finden: Modulfläche max. 20ha, freiwillige Selbstverpflichtung zur Beteiligung der Kommune.

Beschluss-Nr.: 16.-05./2025

7 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

TOP 16

Anträge und Verschiedenes

Herr Polz informiert über die Zuwendungen aus der Windkraftnutzung in den Gebieten Trebbus (2 Anlagen) und Dübrichen (2 Anlagen). Der Betreiber, die AVIA Windpark III GmbH & Co. KG, verpflichtet sich, der Gemeinde Fichtwald als betroffene Kommune eine anteilige Zuwendung in Höhe von 0,20 Cent pro eingespeister Kilowattstunde (kWh) ohne Gegenleistung zu zahlen – entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zur Beteiligung der Standortgemeinden. Für die beiden Anlagen in Trebbus ergibt sich daraus ein jährlicher Betrag von etwa 2.000 € pro Anlage, für die beiden Anlagen in Dübrichen etwa 880 € pro Anlage und Jahr. Die Gemeindevertretung stimmt der Annahme der Zuwendungen einstimmig zu.

Herr Polz informiert über ein Schreiben, das am 6. Mai 2025 im Amt Schlieben eingegangen ist. Darin äußern sich Anwohner aus Stechau ausdrücklich gegen die Errichtung einer Bushaltestelle am Friedhof. Herr Polz stellt klar, dass ihm ein entsprechendes Vorhaben nicht bekannt ist. Offenbar liegt hier ein Missverständnis vor, da nicht die Errichtung einer Bushaltestelle geplant ist, sondern der Bau eines Geräteunterstands.

Herr Leutner bittet darum, die Anwohner der Grundstücke Dorfstraße 25 und 31 in Stechau erneut schriftlich aufzufordern, den Gehweg freizuschneiden, da dieser stark zugewachsen ist und die Nutzung beeinträchtigt.

Herr Polz informiert über die bevorstehende Ausschreibung zur Nachnutzung einer Teilfläche des ehemaligen Friedhofs in Hillmersdorf (Gesamtfläche: ca. 2.000 m²). Die Fläche besteht teils aus einem früheren Bestattungsfeld (eine Grabstelle mit Ruhezeit bis März 2027) und teils aus Dauergrünflächen. Bis zum Ablauf der Ruhezeit ist die betroffene Stelle freizuhalten. Die Fläche grenzt im Norden und Westen an Wohngrundstücke, im Süden an Acker- und im Osten an Waldfläche. Zudem besteht im Norden eine eingetragene Baulast (6 m × 3 m).

Die Verpachtung erfolgt in einem zweistufigen Verfahren:

- Interessierte können bis zum 30.06.2025 Nutzungsideen einreichen (würdevoller Umgang mit der Fläche ist Voraussetzung).
- Die Gemeindevertretung wählt geeignete Konzepte aus und lädt zu Gesprächen über die Pachtbedingungen ein. Danach besteht die Möglichkeit zur Angebotsnachbesserung, bevor die endgültige Vergabe erfolgt.

Herr Polz bittet um Ideen zur möglichen Nutzung und um Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtsblatt.

Frau Rohr berichtet über eine Bürgeranfrage hinsichtlich des neu gepflasterten Weges zur Urnenanlage auf dem Friedhof in Naundorf. Es wurde auf eine mögliche Stolpergefahr hingewiesen. Herr Polz nimmt die Information zur Kenntnis und teilt mit, dass der Hinweis an den Bauhof weitergegeben wird, damit die Situation vor Ort geprüft und gegebenenfalls Maßnahmen ergriffen werden können.

Eine weitere Bürgeranfrage zum aktuellen Stand des geplanten Windparks Naundorf wurde an Frau Rohr gerichtet. Herr Polz informiert, dass am 18.12.2021 ein Termin vor dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg stattgefunden hat. In der Folge habe ein Klarstellungstermin mit dem Landesamt für Umwelt (LFU) stattgefunden. Ein Gesprächstermin mit der GASAG ist für den 28.05.2025 vorgesehen. Allerdings plant das LFU den Antrag schon zuvor abzulehnen, da die Planung unvollständig ist.

Frau Dehne berichtet über stark verschmutzte Gräben entlang des Brenitzer Weges ab Ecke Wohnbebauung zu den Windrädern. Besonders an den Seitenbereichen seien die Gräben durch Regenfälle mit Schlamm und Unrat gefüllt. Eine zeitnahe Reinigung wird als dringend erforderlich angesehen. Herr Polz erklärt, dass die Instandhaltung der Gräben, die der Entwässerung der Wege dienen, in den Zuständigkeitsbereich der Windkraftfirma fällt. Diese Verpflichtung ist auch in der entsprechenden Beschlussvorlage verankert. Die Firma wird aufgefordert, ihren Pflichten nachzukommen.

Herr Wilkert spricht den Zustand des Feuerlöschbrunnens in der Ortslage Naundorf an. Herr Polz erklärt, dass die Maßnahme prioritär im Amtshaushalt berücksichtigt wird.

Herr Polz informiert über die wichtigsten Punkte aus der Aufsichtsratssitzung der Wohnungsgesellschaft, die am 27.03.2025 stattgefunden hat.

Da keine weiteren Anliegen vorliegen, schließt Herr Wilkert den öffentlichen Teil der Sitzung.

Nichtöffentlicher Teil

...

Wilkert
Bürgermeister

Polz
Amtsdirektor